

Zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Leitideen und Grundsätze

Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf eine volle gesellschaftliche Teilhabe. Eine der wichtigsten Voraussetzung dafür ist die Einlösung des Rechts auf Bildung, das ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit in einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten ist. Diese Kernforderung der UN-Konvention muss zum Leitbild aller im Bildungsbereich handelnden Menschen werden.

Die Umsetzung eines auf Chancengleichheit und Inklusion zielenden Bildungssystems muss von der politischen Bereitschaft begleitet werden, Diskriminierung, Benachteiligung und soziale Ungerechtigkeit zu überwinden. Inklusion durch Bildung kann nur gelingen, wenn in allen gesellschaftlichen Bereichen die Bereitschaft zur Inklusion mit wächst. Inklusion umfasst alle Lebensbereiche und alle Lebensphasen.

Wir fordern alle gesellschaftlichen Organisationen und politischen Kräfte dazu auf, aktiv mitzuwirken, dass ein umfassendes Verständnis von Inklusion gedeihen kann. Die Landesregierung fordern wir auf, die gesetzlichen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Inklusive Bildung beginnt mit der frühkindlichen Bildung und muss sich institutionell den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Eltern anpassen. Insbesondere für die am stärksten gefährdeten und benachteiligten Kinder ist eine unmittelbar nach der Geburt einsetzende Unterstützung auszubauen und zu verbessern. Die wohnortnahe Aufnahme von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen muss selbstverständlich werden. Die Kindertageseinrichtung der Zukunft ist ein Haus des inklusiven Lebens und der inklusiven Bildung für alle Kinder. Für diese Entwicklung ist eine dringende Verbesserung der Strukturqualität notwendig, die die Einrichtung befähigt jedes Kind aufzunehmen. Ein verpflichtender landesweiter Entwicklungsprozess sollte sicherstellen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützt und fortgebildet werden sowie die Entwicklung von interdisziplinären Teams vorangebracht wird.

Inklusive Schulen können nach Auffassung der GEW grundsätzlich nur solche Schulen werden, die Schulen für *alle* Schülerinnen und Schüler sind. Unter systemischen und pädagogischen Gesichtspunkten erscheint es geradezu paradox, inklusive Bildung in einem ansonsten selektiven Schulwesen umsetzen zu wollen. Auch erscheint es unredlich, die Projektion inklusiver Bildung unausgesprochen auf die frühkindliche Bildung und auf die Grundschule zu beschränken.

Der Vorrang inklusiver Bildung in Form des gemeinsamen Unterrichts in einer wohnortnahen Schule muss gesetzlich verankert werden. Die Option für inklusive Bildungswege darf nicht an schulischen Bedingungen scheitern, die als unzumutbar oder nicht förderlich gelten müssen. Deshalb ist sicher zu stellen, dass die Bildungseinrichtungen so ausgestattet werden, dass sie dem je gegebenen individuellen Förderbedarf qualitativ und quantitativ gerecht werden können. Die Entwicklung hin zur inklusiven Schule hat dem Grundsatz zu folgen, dass die zu fördernden Schülerinnen und Schüler *in jeder Hinsicht* Schülerinnen und Schüler der inklusiven Schule sind. Die für die Förderung zusätzlich benötigten personellen und materiellen Ressourcen sowie die sonderpädagogischen Kompetenzen müssen vorbehaltlos in die allgemeinen Schulen überführt werden. Mit der Einbeziehung sonderpädagogischer Lehrkräfte lediglich im Wege ambulanter Kooperationen kann die inklusive Schule in der Wahrnehmung und im Selbstverständnis aller Beteiligten nicht zu einem Ort werden, an dem Bildung und Erziehung in einem institutionalisierten Zusammenwirken - im Team - von unterschiedlichen schulpädagogischen, sonderpädagogischen, sozialpädagogischen, pflegerischen und medizinischen Professionen verwirklicht wird.

Die inklusive Schule ist barrierefrei. Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf die mediale und bauliche Ausstattung, sondern auf alle Aspekte des Lernens und Lehrens, auch auf solche Barrieren, wie sie sich zum Beispiel im Sprachgebrauch finden.

Inklusive Schulen gestalten Unterrichtsformen so, dass sie der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und die Anforderungen an gemeinsames und individuelles Lernen gleichermaßen einlösen. Gemeinsamer Unterricht erfordert auch eine Differenzierung der zu erreichenden Ziele, der Lernzeiten, der Leistungsbeurteilung und schließlich der Abschlüsse am Ende des jeweiligen Bildungsganges. Inklusive Schulen ermöglichen zielgleichen und zieldifferenten Unterricht in allen Bildungsgängen.

Rahmenbedingungen und Umsetzungsschritte

Der Weg in ein inklusives Bildungssystem ist lang. Deshalb ist es erforderlich, dass die Landesregierung die Schritte, die Stufen und die Zeiträume dieses bildungspolitischen Entwicklungsprozesses festlegt mit dem Ziel, die Quote für inklusive Bildung bis 2020 kontinuierlich auf europäisches Niveau zu steigern. Um den Prozess zu verstetigen, muss Inklusion als Entwicklungsziel und Qualitätsmerkmal für die Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen eingeführt werden.

Grundlegend für die Akzeptanz, für die Umsetzung und die Verbreiterung der Inklusionspädagogik sind eine veränderte Ausbildung sowie gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Beschäftigten. Eine im Blick auf die Verbreiterung der Inklusionspädagogik wichtige Funktion können die Bildungseinrichtungen übernehmen, die in der Umsetzung eines gemeinsamen Lebens und Lernens vorangehen. Bildungseinrichtungen, die möglichst in allen Bildungsregionen eine derartige Pilotfunktion übernehmen, sind in besonderer Weise zu unterstützen.

Erforderlich ist die Erstellung von regionalen Entwicklungsplänen, die den rechtlichen Anspruch auf ein wohnortnahes und pädagogisch kompetentes Angebot für inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung einzulösen vermögen. In solchen Plänen wären auch all jene Einrichtungen zu benennen, die in einem System regionaler Vernetzung der Prävention, der Beratung und der besonderen Unterstützung und Förderung dienen.

Im Zuge der Umwandlung des Schulsystems zu einem inklusiven Bildungssystem muss sichergestellt werden, dass sowohl die professionellen Kompetenzen und auch die sächlichen und personellen Ressourcen der Sonderschulen weiterhin für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Diese Kompetenzen und Ressourcen müssen und können einen wertvollen Beitrag zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten aller Bildungseinrichtungen leisten. Für die Phase, in der noch nicht alle Schulen inklusiv arbeiten und parallele Strukturen erhalten bleiben, sind zusätzliche Ressourcen unabdingbar.

In einem inklusiven Bildungssystem verändert sich die Arbeitssituation aller Beschäftigten. Diese Veränderungen müssen mit den Beschäftigten und der Gewerkschaft rechtzeitig vorher diskutiert, bewertet und vereinbart werden. Die GEW wird sich für Arbeitsbedingungen einsetzen, die dem innovativen Entwicklungsauftrag entsprechen. Dies bedeutet u.a., dass die personellen und finanziellen Ressourcen dem Entwicklungsauftrag entsprechend verbessert oder geschaffen werden müssen und längere Arbeitszeiten im Blick auf veränderte Aufgabenfelder und wechselnde Einsatzorte im Deputat zu berücksichtigen sind.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Entwicklungsprozesse auf der Basis sozialverträglicher Arbeitsbedingungen stattfinden und nicht auf einen selbstausbeuterischen Idealismus der Beschäftigten bauen. Ebenso werden wir darauf achten, dass die Entwicklungsprozesse transparent gestaltet, alle Beschäftigten demokratisch einbezogen und bei den Entwicklungsschritten unterstützt werden. Wir sind überzeugt davon, dass der Ausbau inklusiver Bildung nur in einem Klima des Vertrauens gedeihen kann und von allen Beteiligten entwickelt und gestaltet werden muss.

Die GEW wird allen Versuchen der Landesregierung energisch entgegenzutreten, den Entwicklungsprozess zu einem inklusiven Bildungssystem als Sparmodell zu Lasten der Beschäftigten sowie zu Lasten der Qualität von Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu installieren.

Die derzeit vom baden-württembergischen Kultusministerium vorgelegten Regelungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Expertenrats unterminieren die Bereitschaft der allgemeinen Schulen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufzunehmen und ihnen eine bessere Teilhabe zu ermöglichen. Dies zeigt sich z.B. bei der absurden Zuordnung der Sachkostenzuschüsse oder bei der nicht vorgesehenen Berücksichtigung behinderter Schülerinnen und Schüler beim Klassenteiler an der allgemeinen Schule. Diese Umsetzungsregeln lehnt die GEW deshalb ab.

Die GEW Baden-Württemberg wird die Verwirklichung inklusiver Bildung im Sinne der UN-Konvention nach Innen und nach Außen nachdrücklich unterstützen und aktiv begleiten. Wir werden die innergewerkschaftliche Diskussion fortführen, eigene Fortbildungsveranstaltungen anbieten und alle Initiativen unterstützen, die vergleichbare Ziele verfolgen. Inklusion wird auch deshalb ein zentrales Thema unserer landesweiten bildungspolitischen Aktivitäten sein, weil sie für uns untrennbar mit unserem Eintreten für längeres gemeinsames Lernen in „Einer Schule für alle“ verbunden ist.

Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands am 9.2.2011